

Bürgerbegehren:

Für ein weiteres gutes Miteinander von Bildung und Grün – Keine weitere Bebauung des Südstadtparks!

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gem. Art. 18a der Bayer. Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

SIND SIE DAFÜR, dass die ausgewiesene öffentliche Park- und Grünanlage des Fürther Südstadtparks für alle Bürgerinnen und Bürger vollständig erhalten bleibt und dass darin keine zusätzliche Bebauung ermöglicht wird, weder durch eine Änderung des gültigen Bebauungsplans noch durch eine Befreiung von dessen Festsetzungen?

BEGRÜNDUNG: Der Südstadtpark ist in seiner Gesamtheit als Erholungsfläche der verdichtet bebauten Südstadt mit über 40.000 Einwohnern unverzichtbar. Mit Hinweis auf die Parkanlage durfte in seinem Umfeld besonders dicht und mit Verzicht auf Kinderspielplätze bebaut werden. Die Wilhelm-Löhe-Hochschule will zwei weitere Gebäude in der Grünfläche errichten. Dies würde mit Terrassen und Verbindungswegen eine deutliche Beschneidung der Grünanlage mit sich bringen (ca. 1.000 m²)! Es würde auch den Charakter und die Offenheit der Parkanlage beeinträchtigen. Mit deutlich erhöhtem Fahrverkehr (Cafeteriaversorgung und -entsorgung) im Park ist zu rechnen. Ein für die Hochschule reservierter Alternativstandort nördlich des Heizkraftwerks wird untersucht.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

- | | | | | |
|-----------------------|------------------------|-------------|---|-------------|
| 1. Dr. Eberhard Lenz, | Liesl-Kießling-Str. 7, | 90763 Fürth | Stellvertreterin Ruth Lenz-Tichai, Liesl-Kießling-Str. 7, | 90763 Fürth |
| 2. Peter Koller | Leupoldstr. 10, | 90763 Fürth | Stellvertreterin Ina Wagner, Venusweg 15, | 90763 Fürth |
| 3. Harald Loos | Kuckucksweg 15, | 90768 Fürth | Stellvertreterin Andrea Schuler, Liesl-Kießling-Str. 29, | 90763 Fürth |

Die Vertreterinnen und Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für verbleibende Teile.

Wahlberechtigte Fürther und in Fürth lebende EU-Ausländer können unterschreiben

	Vorname	Name	Geb.-Dat.	Straße	Ort	Unterschrift	Feld für Behörde
1					Fürth		
2					Fürth		
3					Fürth		
4					Fürth		
5					Fürth		
6					Fürth		
7					Fürth		
8					Fürth		
9					Fürth		
10					Fürth		

Rückgabe der ausgefüllten Listen baldmöglichst an Lenz, Liesl-Kießling-Str. 7, 90763 Fürth, oder an den BUND Naturschutz/ Umweltladen, Mohrenstr. 2, 90762 Fürth Einwurf am Eingang